



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Freitag, den 15. Dezember 2023**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, **9133 Sittersdorf 100A**.

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Koller

Vorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Horst Otto Krainz (SPÖ)
2. Vzbgm. Ing. W. Wutte (WUTTE)
GV Walter Schmacher (BGM)

Gemeinderäte: Markus Kraiger, Mag. Kerstin Zlender-Mauczka, Christian Messner, Lukas Schippel;
Günter Lobnig, Christoph Steinacher; (BGM)
Sonja Moser-Rieser, Sandra Daly (WUTTE)
Mag. Andreas Hren, Damjan-Peter Stern (Regi)

Nicht anwesend: GR Dominik Zwillak (SPÖ)

Ersatz-GR: Mag. Werner Augustin anstelle von: GR Dominik Zwillak

SchriftführerIn: AL Birgit Petek

Sonstige Anwesende: FV Mag. Nina Opriesnig (zu TOP 2-6)

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 07.12.2023), Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende **Tagesordnung** wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO**
2. **Festsetzung von GR-Sitzungsgeld gem. § 29 K-AGO: Beratung und Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Höhe der GR-Sitzungsgelder 2024 (Kundmachung)**
3. **Kassenkredit 2024: Beratung und Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Höhe des Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 37 Abs. 2 K-GHG**
4. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 6 K-GHG inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 9 K-GHG**
5. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplan der Jahre 2024-2028**
6. **Information an den GV/GR betreffend Bericht über die Sitzungen des Kontroll-Ausschusses 2023**
7. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2023/24 mit der Fa. Jernej Services, 9133 Sittersdorf**
8. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2023/24 mit der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg**
9. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der bestehenden Marktordnung der Gemeinde Sittersdorf**
10. **Verein Acoustic Lakeside: Beratung und Beschlussfassung betreffend Nutzungsvereinbarung für das Musikfestival „Acoustic Lakeside 2024“**
11. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag der FF Miklauzhof zur Anschaffung eines neuen Atemluftkompressors bzw. eines Restlossaugers**
12. **Information an den GR betreffend Inkrafttreten der EEG III (europaweite Richtlinie für Energiesparmaßnahmen innerhalb der EU) ab 10.10.2023 mit der Verpflichtung zu einer jährlichen Sanierungsrate in der Höhe von 3 %**
13. **WVA Jakobsquelle: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Angebot bzw. Rechnung der Fa. RSE zur notwendigen Erneuerung des Schaltschranks mit Notstromeinspeisung**
14. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Anpassung des Tarifes für Winterdienstleistungen der Gemeinde Sittersdorf**

Personalangelegenheiten:

15. Stellenplan 2024: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024
16. Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Dienstvertrages von Frau Silvia Appe, 9141 Gösselsdorf, auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 23.11.2023
17. Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Dienstvertrages von Herrn Christoph Duller, 9133 Rückersdorf, auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 23.11.2023

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Koller begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Sittersdorf.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt.

Es sind 15 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Nicht anwesend:

GR Dominik Zwillak

Ersatz-GR: Mag. Werner Augustin

Die GR-Sitzung ist öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden wird nachstehender Antrag eingebracht:

- **Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO (SPÖ):**
Resolution - Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand

Somit wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 bzw. § 45 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei

weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Vorschlag: 1. Vize-BGM Horst Otto Krainz und GV Walter Schmacher

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der 1. Vize-BGM Horst Otto Krainz und GV Walter Schmacher zu Protokollzeichnern der heutigen GR-Sitzung bestimmt werden.

Vor Behandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte bringt Marian Ošina einen kurzen Bericht über den geplanten Breitbandausbau der KELAG

Marian Ošina:

Kelag Connect bringt in Kooperation mit der Gemeinde Sittersdorf die Glasfaser nach Sittersdorf und in Ihr Zuhause, um damit maßgeblich zur Zukunftssicherheit der ländlichen Regionen in Kärnten beizutragen. Derzeit werden Kundenbesuche in Sittersdorf und Gallizien durchgeführt, die Quote von 40 % (d. s. ca. 450 Anschlüsse) ist noch nicht erreicht, daher wird die Möglichkeit einer Bestellung des Glasfaseranschlusses noch **bis 31. Jänner 2024** zum Aktionspreis von € 299,-- (für Eigentümer und Mieter) bzw. Um € 99,-- (für Wohnungsmieter) verlängert. Entsprechende Informationen werden via Gemeindezeitung an die Bürger weitergeleitet. Die Mitglieder des Gemeinderates sollen dieses Projekt ebenfalls positiv bewerben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Festsetzung von GR-Sitzungsgeld gem. § 29 K-AGO: Beratung und Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Höhe der GR-Sitzungsgelder 2024 (Kundmachung)

Amtsvortrag:

Die Novelle der K-AGO (7. Auflage) sieht eine Anpassung der in § 29 Abs. 2 geregelten und mittels Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf festgelegten Höhe des Sitzungsgeldes vor (Valorisierung des Sitzungsgeldes). Der Mindest- bzw. Höchstsatz des Sitzungsgeldes liegt bei Gemeinden bis zu 10.000 EW bei mind. € 80,10 bzw. max. € 194,70.

Soll das Sitzungsgeld lediglich valorisiert werden, ist das aktuell verordnete Sitzungsgeld mit dem Anpassungsfaktor zu multiplizieren und der sich daraus ergebende neue Betrag gemäß § 29 Abs. 14 (Rundungsvorschriften) durch den Bürgermeister kundzumachen. Bei einer Valorisierung ist kein GR-Beschluss erforderlich.

Ist jedoch eine Erhöhung des Sitzungsgeldes geplant, so ist ein Gemeinderatsbeschluss unter Berücksichtigung des Mindest- bzw. Höchstsatzes notwendig.

In der GV-Sitzung am 19.04.2023 wurde einstimmig festgelegt, dass die Höhe des Sitzungsgelder für 2023 gemäß Verordnung der Gemeinde Sittersdorf vom 21.04.2017 in unveränderter Höhe aufrecht bleibt. Eine evtl. Anpassung soll in der letzten Sitzung (voraussichtlich Dezember d. J.) beraten bzw. beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass die Höhe der Sitzungsgelder gemäß Verordnung der Gemeinde Sittersdorf vom 21.04.2017 in unveränderter Höhe aufrecht bleibt.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Höhe der Sitzungsgelder gemäß Verordnung der Gemeinde Sittersdorf vom 21.04.2017 in unveränderter Höhe aufrecht bleibt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller/FV Mag. N. Opriesnig
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Kassenkreditrahmens für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 37 Abs. 2 K-GHG

Amtsvortrag:

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde Sittersdorf zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf 33% der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gem. Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Jahres nicht übersteigen. Kontokorrentnahme dürfen nur aufgenommen werden, wenn der Bedarf nicht aus Mitteln der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben bestimmten Zahlungsmittelreserven (gem. § 38) gedeckt werden kann.

33% des Abschnittes 2 wären € 804.321,-. Die Höhe des Kassenkreditrahmens wurde in den letzten Jahren mit einer Höhe von € 300.000,- festgelegt. Da der Verlust im Jahr 2024 jedoch sehr hoch ist, wäre eine Erhöhung des Kontokorrentrahmens auf € 600.000,- sinnvoll. Eine konkrete Aufnahme bzw. Vergabe eines Kassenkredites erfolgt im Bedarfsfall erst nach Einholung von drei Vergleichsangeboten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Höhe des Kontokorrentrahmens für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 37 Abs. 2 K-GHG mit € 600.000,- festlegen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Kontokorrentrahmen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 37 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, wie in den Vorjahren, in der Höhe von € 600.000,--.

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller/FV Mag. N. Opriesnig
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 6 K-GHG inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 9 K-GHG

Amtsvortrag:

Entsprechend dem § 6 der K-GHG hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der Entwurf des Ergebnis- und des Finanzierungsvoranschlages 2024 wurde von der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf erstellt und der Abt. 3 – Revision vorgelegt.

Die Überprüfung des Voranschlages 2024 fand am 27.11.2023 statt und wurde durch die Revisionsbeamten Frau Huss und Herrn Fabach durchgeführt.

Die größten Änderungen zu den VA der letzten Jahre sind folgende:

- Erhöhung der Löhne und Lohnnebenkosten um 9,7%
- Umlage Verwaltungsgemeinschaft: + 9,13% (EUR 4.600,00) gegenüber dem Vorjahr
- Kosten für Wahlen: + 5.000,00 da Nationalratswahl und EU-Wahl

- Umlage Pensionsfonds: +9,34% (EUR 16.700,00) gegenüber dem Vorjahr
- Feuerwehren auf EUR 25/Einwohner. Früher waren es EUR 20,-
- Instandhaltung Hydranten EUR + 1.000,00
- Sicherheitsinfrastruktur / Blackoutvorsorge: restliche BZ und Ausgaben
- Unwetter 2023:
 - Radweg Bad Eisenkappel: Ausgaben EUR 100.000,00
 Einnahmen EUR 66.000,00
 Differenz EUR 34.000,00
 - Straße Müllnern: Ausgaben EUR 105.000,00
 Einnahmen EUR 52.500,00
 Differenz EUR 52.500,00
 - Wasserleitung Polena: Ausgaben EUR 75.000,00
 Einnahmen EUR 58.100,00
 Differenz EUR 16.900,00
 - Wasserleitung Miklauzhof: Ausgaben EUR 30.000,00
 Einnahmen EUR 15.000,00
 Differenz EUR 15.000,00
 - Brücke Müllnern : Ausgaben EUR 300.000,00
 Einnahmen EUR 150.000,00
 Differenz EUR 150.000,00

Sind in Summe EUR 268.400,- nicht gedeckte Unwetterschäden

- Kostenbeitrag Schulsozialarbeit: neu EUR 2.500,00
- Umlage Schulgemeindeverband: +6,35% (EUR 8.800,00) gegenüber dem Vorjahr
- Schülertransport: +5.000,00 Mehranteil Schülertransport
- Kindergarten: 50.000,00 Einnahmen und Ausgaben Grundankauf KIGA und Einnahmen über Regionalfond
- Kostenanteil KITA: +37,08 % (EUR 23.100,00) gegenüber dem Vorjahr
- Hort: Ausgaben EUR 54.000,00
 Einnahmen EUR 23.000,00
 Differenz EUR 31.000,00
- Sportplätze: EUR 10.000,- Eislaufplatz
- Aufgrund dessen, dass es schwierig wird, mit dem Nachtragsvoranschlag weitere freiwillige Leistungen einzubauen : + EUR 4.500,00 Vereinsförderung
- Platz der Begegnung: restliche Kosten
- Sozialhilfe : +14% (EUR 97.400,00) gegenüber dem Vorjahr
- Umlage Sozialhilfverband: +1,43% (EUR 2.000,00) gegenüber dem Vorjahr
- Instandhaltung TKE: + 4.000,00

- Rettungsbeitrag: + 12,05% (EUR 3.000,00) gegenüber dem Vorjahr
- Abgangsdeckung KA: + 9,56% (EUR 34.400,00) gegenüber dem Vorjahr
- Straßensanierung Yves: restliche Kosten und Einnahmen
- HW Schutz: bisher waren die Kosten Transferzahlungen. Mit dem VA 2024 müssen wir unseren Anteil an den Bauten als kofinanzierte Schutzbauten aktivieren
- Beitrag Verkehrsbund: +24,44% (EUR 3.300,00) gegenüber dem Vorjahr
- Ölkesselfreie Gemeinde: restliche Einnahmen und Ausgaben
- Weinfest: + 5.000,00
- Sanierung Geopark: restliche Einnahmen und Ausgaben
- Wasser: Instandhaltungen: EUR 24.900,00
- Kanal: BK Kosten Abwasserverband 300.000,00
- Kompostieranlage: restliche Einnahmen und Ausgaben
- Gemeindeabgaben: ähnlich wie im Vorjahr
- Ertragsanteile: +0,80% (EUR 16.100) gegenüber dem Vorjahr

Hierbei sind rückzuzahlende Sondervorschüsse bereits enthalten. Die Umlagen, die die Gemeinde Sittersdorf bezahlen muss betragen 99% der Ertragsanteile. Somit besteht keinerlei Spielraum

- Bedarfszuweisungen: bisher war es so, dass die Gemeinde EUR 306.600,00 als Gemeindefinanzausgleich veranschlagen musste und mit den restlichen BZ (sofern ein positives Ergebnis zu erwarten war) Projekte finanzieren konnte. Mit dem VA 2024 ist dies anders. Die Gemeinde Sittersdorf hat für die Jahre 2024 – 2026 einen BZ Rahmen in Höhe von EUR 620.000,-. Dieser MUSS in voller Höhe (außer das Ergebnis ist positiv) in den operativen Bereich eingebaut werden. Bis auf die bereits längerfristig gebunden BZ (RLFA, Traktor, RZ Regionalfonddarlehen, diese sind OPERATIV unter den jeweiligen Ansätzen veranschlagt) werden die BZ OPERATIV auf Ansatz 940000 gebucht.

Der derzeit gültige Entwurf des Ergebnis- und des Finanzierungsvoranschlag für das Jahr 2024 wurde mit nachstehenden Summen festgelegt:

a) Ergebnisvoranschlag

| | | |
|------------------------------------|----------|------------------|
| Erträge | € | 5.806.700,00 |
| Aufwendungen | € | 5.809.700,00 |
| <u>Zuweisung Haushaltsrücklage</u> | € | <u>000,00</u> |
| Nettoergebnis | € | -3.000,00 |

b) Finanzierungsvoranschlag

| | | |
|-------------------------------|---|---------------------|
| Summe der Einzahlungen | € | 5.802.800,00 |
| <u>Summe der Auszahlungen</u> | € | <u>6.346.700,00</u> |
| Geldfluss a.d. Gebarung | € | -543.900,00 |

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

| | ERGEBNISHAUSHALT | | FINANZIERUNGSCHAUSHALT | |
|--|------------------|-----------------|------------------------|-----------------|
| | Saldo 0 | Saldo 00 | Saldo 1* | Saldo 5 |
| Gesamthaushalt: | -3.000 | -3.000 | 216.700 | -543.900 |
| <i>abzüglich:</i> | | | | |
| 850 Wasserversorgung | -7.300 | -7.300 | 36.700 | 17.100 |
| 851 Abwasserbeseitigung | 112.400 | 112.400 | 182.500 | 70.000 |
| 852 Abfallentsorgung | 28.500 | 28.500 | 69.400 | -5.900 |
| 853 Wohn-/Geschäftsgebäude | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 859* sonst. Betr. marktüb. Tätigk. | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensummen | -136.600 | -136.600 | -71.900 | -625.100 |
| <i>abzüglich:</i> | | | | |
| BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ i.R.) | | | 346.400 | |
| Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SAZ FHH) weitergeleitet werden (z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmen (INVAG 34; Kontengruppen 770-776* + Konto 786)) | | | 27.500 | |
| Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (z.B. Bankdarlehen, Landesdarlehen wie RegF oder ÜK oder Finanzierungsk leasing, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig) | | | 83.100 | |
| Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig) | | | 0 | |
| <i>zuzüglich:</i> | | | | |
| Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind (finstreuweise Konten 800 bis 807) | | | 0 | |
| nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Ent.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen) | | | 0 | |
| Ergebnis des Finanzierungsvorschlags in der operativen hoheitlichen | | | -528.900 | |

Die Summe aller Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen des laufenden Betriebes stellt der Saldo 1 „Geldfluss aus der operativen Gebarung“ dar. Dieser weist inklusive der Gebührenhaushalte ein Ergebnis von EUR 216.700,- auf. Werden die Gebührenhaushalte abgezogen lautet der Saldo 1 **EUR -71.900,-**. Werden nun noch die Kapitaltransferzahlungen wie , HWS Vellach Rain und Suchabach/Logenberg, sowie die Ölkesselfreie Gemeinde und die BZ welche vorher investiv waren, abgezogen (durch die Kontierung wird dies erst im Saldo 5, nicht aber im Saldo 1 berücksichtigt) ergibt sich ein bereinigter Saldo 1 von **EUR -528.900,-**. Der Saldo 5 (Summe der operativen und der investiven Gebarung, der Finanzierungstätigkeit (inkl. der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) weist ein Ergebnis von **EUR - 543.900,-** auf, zieht man die Gebührenhaushalte ab, so ergibt sich ein Saldo 5 von **EUR - 625.100,-**

Der Entwurf des Voranschlags 2024 liegt in der Zeit vom 07.12.2023 – 15.12.2023 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf, wobei nähere Einzelheiten aus der angeschlossenen Beilage 1 entnommen werden können, sowie unter www.sittersdorf.at

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 über den Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024 beraten und stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 6 K-GHG inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 9 K-GHG in den vorliegenden Summen feststellen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 6 K-GHG inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 9 K-GHG in den vorliegenden Summen feststellen

a) Ergebnisvoranschlag

| | | |
|-----------------------------|----------|------------------|
| Erträge | € | 5.806.700,00 |
| Aufwendungen | € | 5.809.700,00 |
| Zuweisung Haushaltsrücklage | € | 000,00 |
| Nettoergebnis | € | -3.000,00 |

b) Finanzierungsvoranschlag

| | | |
|-------------------------------|---|---------------------|
| Summe der Einzahlungen | € | 5.802.800,00 |
| <u>Summe der Auszahlungen</u> | € | <u>6.346.700,00</u> |
| Geldfluss a.d. Gebarung | € | -543.900,00 |

Wechselrede:

FV Mag. Opriesnig: Das Budget 2024 lässt leider keinen finanziellen Spielraum zu, daher muss künftig für jedes Projekt bei dem jeweiligen Landesrat um BZ-Mittel angesucht werden.

BGM G. Koller: im VA 2024 sind alle Kostenschätzungen der KAT-Schäden im August bzw. November 2023 eingebaut worden,

GR M. Kraiger: in den Verhandlungen mit dem Bund sind die Grundlagen für den Finanzausgleich zu ändern, dabei sind alle Bürger (Städte und Gemeinden) im Finanzausgleich gleichzustellen.

2. Vzbgm. Ing. Wutte: solange die Stadt Wien im Gemeindebund mehr Stimmrechte als alle Gemeinden hat, wird dies schwierig sein

GV Schmacher: in den textlichen Erläuterungen ist von drohender Insolvenz die Rede, dies sollte geändert werden, sonst kann er dem VA 2024 nicht zustimmen

BGM G. Koller: im Jänner 2024 findet ein Termin mit LR Fellner statt, dabei soll über Finanzierungsmöglichkeiten der KAT-Schäden und die Fortführung von Projekten verhandelt werden. Bei fehlender Zustimmung des GR käme die 1/12-Regelung zu tragen. Der Text in den Erläuterungen soll sinngemäß auf „bei fehlender Finanzierung können geplante Investitionen nicht umgesetzt werden“ adaptiert werden.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 6 K-GHG inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 9 K-GHG in den vorliegenden Summen:

a) Ergebnisvoranschlag

| | | |
|-----------------------------|----------|------------------|
| Erträge | € | 5.806.700,00 |
| Aufwendungen | € | 5.809.700,00 |
| Zuweisung Haushaltsrücklage | € | 000,00 |
| Nettoergebnis | € | -3.000,00 |

b) Finanzierungsvoranschlag

| | | |
|-------------------------|---|--------------|
| Summe der Einzahlungen | € | 5.802.800,00 |
| Summe der Auszahlungen | € | 6.346.700,00 |
| Geldfluss a.d. Gebarung | € | -543.900,00 |

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller/FV Mag. N. Opriesnig
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplan der Jahre 2024-2028

Amtsvortrag:

Gemäß § 21 K-GHG ist für den Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt zu erstellen und einmal jährlich vom Gemeinderat zu beschließen.

Die vorliegenden Zahlen wurden gemeinsam mit dem Voranschlag erstellt. Die jährlichen Erhöhungen der Ein- und Ausgaben belaufen sich auf ca. 2%.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorgelegten mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2024-2028 beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan der Jahre 2024 – 2028.

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Information an den GV/GR betreffend Bericht über die Sitzungen des Kontroll-Ausschusses 2023

Amtsvortrag:

In der Sitzung der **Kontrolle der Gebarung vom 02.12.2022** wurden nachstehend angeführte Tagesordnungspunkte behandelt.

- 1. Wahl des Protokollzeichners**
- 2. Lokalaugenschein Recyclinghof Rechberg**
- 3. Prüfung der Barkasse per 01.12.2022**
- 4. Belegprüfung bis 31.10.2022**
- 5. Voranschlag 2023**
- 6. Ein- und Ausgaben des Recyclinghofes**

Vom Berichterstatter folgt ein Kurzbericht zu den Ergebnissen der einzelnen Tagesordnungspunkte. Dazu wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass die Beratungsergebnisse des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 01.12.2022 dem GR zur Kenntnis gebracht werden.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, werden die Berichte des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 02.12.2022 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Amtsvortrag:

In der Sitzung der **Kontrolle der Gebarung vom 18.04.2023** wurden nachstehend angeführte Tagesordnungspunkte behandelt.

- 1. Wahl des Protokollzeichners**
- 2. Prüfung der Barkasse per 17.04.2023**
- 3. Belegprüfung bis 31.03.2023**
- 4. Rechnungsabschluss 2022**

Vom Berichterstatter folgt ein Kurzbericht zu den Ergebnissen der einzelnen Tagesordnungspunkte. Dazu wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass die Beratungsergebnisse des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 18.04.2023 dem GR zur Kenntnis gebracht werden.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, werden die Berichte des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 18.04.2023 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Amtsvortrag:

In der Sitzung der **Kontrolle der Gebarung vom 26.06.2023** wurden nachstehend angeführte Tagesordnungspunkte behandelt.

1. **Wahl des Protokollzeichners**
2. **Prüfung der Barkasse per 25.06.2023**
3. **Belegprüfung bis 31.05.2023**
4. **1. Nachtragsvoranschlag 2023**

Vom Berichterstatter folgt ein Kurzbericht zu den Ergebnissen der einzelnen Tagesordnungspunkte. Dazu wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass die Beratungsergebnisse des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 26.06.2023 dem GR zur Kenntnis gebracht werden.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, werden die Berichte des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 26.06.2023 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Amtsvortrag:

In der Sitzung der **Kontrolle der Gebarung vom 26.09.2023** wurden nachstehend angeführte Tagesordnungspunkte behandelt.

1. **Wahl des Protokollzeichners**
2. **Bilanzprüfung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH per 31.12.2022 inkl. Kontrollbericht**
3. **Prüfung der Barkasse per 25.09.2023**
4. **Belegprüfung bis 31.08.2023**

Vom Berichterstatter folgt ein Kurzbericht zu den Ergebnissen der einzelnen Tagesordnungspunkte. Dazu wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass die Beratungsergebnisse des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 26.09.2023 dem GR zur Kenntnis gebracht werden.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, werden die Berichte des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 26.09.2023 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Amtsvortrag:

In der Sitzung der **Kontrolle der Gebarung vom 04.12.2023** wurden nachstehend angeführte Tagesordnungspunkte behandelt.

1. **Wahl des Protokollzeichners**
2. **Prüfung der Barkasse per 01.12.2023**
3. **Belegprüfung bis 31.10.2023**
4. **Voranschlag 2024**

Vom Berichterstatter folgt ein Kurzbericht zu den Ergebnissen der einzelnen Tagesordnungspunkte. Dazu wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass die Beratungsergebnisse des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 04.12.2023 dem GR zur Kenntnis gebracht werden.

Wechselrede:

GR Mag. Hren: in Rahmen dieser Sitzung wurden Vorschläge für den Recyclinghof eingebracht – eine diesbezügl. Bearbeitung durch den Umweltausschuss sollte folgen.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, werden die Berichte des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 04.12.2023 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2023/24 mit der Fa. Jernej Services, 9133 Sittersdorf

Amtsvortrag:

Der Winterdienst (Schneeräumung und Salz- bzw. Splittstreuung) im Gemeindegebiet soll auch in der Wintersaison 2023/24 neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes der Gemeinde Sittersdorf ergänzend durch Dritte durchgeföhrt werden. In der Wintersaison 2023/24 soll dieser wieder von der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sittersdorf, Sonnegg 1, und der Firma Jernej Services durchgeföhrt werden.

In einer gemeinsamen Besprechung Ende November 2023 wurde über die bereits im Vorjahr besprochene Änderung der Einsatzrouten, die Preisgestaltung und Probleme im Rahmen des Einsatzes gesprochen.

Auf Grundlage des übermittelten Angebotes von € 85,- netto (bisher € 77,- netto im Vorjahr) für die Winterdienstleistung (Traktor, Schneepflug und Streugerät) wäre eine entsprechende Vereinbarung zu beschließen. Im Rahmen der Besprechung wurde der Stundensatz aufgrund der allgemeinen Preissteigerung bei Treibstoff, Material und Personal nachverhandelt.

Auch für die Firma Jernej Services gilt die Regelung hinsichtlich einer Bereitstellungspauschale für die Bereitstellung der Maschinen (Traktor, Pflug, etc.) von 20 Std. mit einem Stundensatz von € 102,- inkl. MWSt. Diese Gebühr kommt in schneearmen Winter zu tragen, in denen nur geringer Aufwand an Winterdienstleistungen anfällt. Sollte der tatsächliche Leistungsaufwand diesen Betrag von € 2.040,- übersteigen, wird nur der darüber hinaus gehende Betrag in Rechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der vorliegenden Winterdienstvereinbarung für die Wintersaison 2023_24 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Jernej Services, 9133 Sittersdorf, die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (GR Lobnig nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Winterdienstvereinbarung für die Wintersaison 2023/2024 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Jernej Services, 9133 Sittersdorf.

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Winterdienstvereinbarung 2023/24 mit der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg

Amtsvortrag:

Der Winterdienst (Schneeräumung und Salz- bzw. Splittstreuung) im Gemeindegebiet soll auch in der Wintersaison 2023/24 neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes der Gemeinde Sittersdorf ergänzend durch Drittleister durchgeführt werden.

In einer gemeinsamen Besprechung Ende November 2023 wurde über die bereits im Vorjahr besprochene Änderung der Einsatzrouten, die Preisgestaltung und Probleme im Rahmen des Einsatzes gesprochen.

In der Wintersaison 2023/24 soll dieser wieder von der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sittersdorf, Sonnegg 1, zum neu verhandelten Stundensatz von € 92,- exkl. MWSt. (= € 110,40 inkl. MWSt.) durchgeführt. Eine Anpassung des Stundensatzes wäre erwünscht, da sich die allgemeine Teuerung (Treibstoff, Metallwaren, Personal) heuer besonders niederschlägt und abgegolten werden sollte. Die Forstverwaltung Orsini-Rosenberg übernimmt ab dieser Saison auch die Salz-/Splittstreuung, da zwischenzeitlich ein Streugerät angekauft wurde. Damit entfällt die Doppelgleisigkeit bei der Schneeräumung bzw. dem Streudienst.

Ab der Wintersaison 2021/22 gilt auch die Regelung hinsichtlich einer Bereitstellungspauschale für die Bereitstellung der Maschinen (Traktor, Pflug, etc.) von 20 Std. mit einem Stundensatz von aktuell € 110,40. Diese Gebühr kommt in schneearmen Winter zu tragen, in denen nur geringer Aufwand an Winterdienstleistungen anfällt. Sollte der tatsächliche Leistungsaufwand diesen Betrag von € 2.760,- übersteigen, wird nur der darüber hinaus gehende Betrag in Rechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der vorliegenden Winterdienstvereinbarung 2023/24 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg 1, die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (GR Lobnig nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Winterdienstvereinbarung 2023/2024 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Forstverwaltung Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg 1.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GV Walter Schmacher
- x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der bestehenden Marktordnung der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Die derzeit geltende Marktordnung der Gemeinde Sittersdorf sollte überarbeitet werden, um die Abhaltung von Märkten zu erleichtern. Der Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft hat sich in einigen Sitzungen mit den einzelnen Bestimmungen der Marktordnung inkl. Stellungnahmen auseinandergesetzt.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 11.05.2023 wurden die Zeiten für den Auf- und Abbau bei den einzelnen Märkten als für zu knapp bemessen und die Termine der Märkte in Bezug auf Ersatztermine als zu wenig flexibel festgestellt. Durch die Änderung der bestehenden Marktordnung stellte sich heraus, dass die Marktordnung noch nicht zur Begutachtung an die entsprechenden Ämter und Behörden übermittelt wurde. Die daraufhin eingelangten Stellungnahmen der AK und LK haben keine Änderungen der Marktordnung bewirkt. Die Stellungnahmen der WK und des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden in die Marktordnung eingepflegt und nochmals zur Begutachtung an das Land Kärnten Abteilung 7 weitergeleitet. Diese befindet sich im Anhang des Amtsvortrages. In der Ausschuss-Sitzung am 09.11.2023 wurden auch die Standgebühren von derzeit € 10,00 pro Laufmeter auf den Preis von € 10,00 pauschal pro Teilnehmer für je 3 m. am Flohmarkt und € 15,00 pauschal pro Teilnehmer für je 3 m am Bauernmarkt geändert. Der §4 der Marktordnung mit der Standgebühr kann nicht in der Marktordnung angeführt werden, sondern nur mittels eines privatrechtlichen Vertrages.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus stellt einstimmig den Antrag an den GR/GR, die Marktordnung nach den eingetroffenen Stellungnahmen von AK, LK, WK und Amt der Kärntner Landesregierung zu ändern. Die nochmaligen Änderungen laut AKL wurden in den beiliegenden Entwurf der Marktordnung eingearbeitet und werden zur Beschlussfassung an den GV übermittelt. Weiters beschließt der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus einstimmig mit 5:0 Stimmen, die Preise der Standgebühren, die nur mittels privatrechtlicher Vereinbarung festgesetzt werden können, zu ändern. Somit wird die Standgebühr von derzeit € 10,00 pro Laufmeter auf den Preis von € **10,00** pauschal pro Teilnehmer für **3 m** am Flohmarkt/Adventmarkt und € **15,00** pauschal pro Teilnehmer und **3 m** am Bauernmarkt geändert.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Marktordnung mit den Standgebühren von EUR 10,- für 3 m am Flohmarkt/Adventmarkt, EUR 15 für 3 m am Bauernmarkt und EUR 10,- pro Laufmeter Breite für das Weinfest, beschließen.

Wechselrede:

GR Kraiger: Ziel einer neuen Marktordnung war eine flexible Gestaltung der Markttarife für die 3 festgelegten Standorte.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Marktordnung mit den Standgebühren von EUR 10,- für 3 m am Flohmarkt/Adventmarkt, EUR 15 für 3 m am Bauernmarkt und EUR 10,- pro Laufmeter Breite für das Weinfest.

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GR Mag. Andreas Hren

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

2. Vzbgm. Ing. W. Wutte

Verein Acoustic Lakeside: Beratung und Beschlussfassung betreffend Nutzungsvereinbarung für das Musikfestival „Acoustic Lakeside 2024“

Amtsvortrag:

Frau Sara Pleschounig richtet mit 06.11.2023 den Entwurf für die Nutzungsvereinbarung 2024 an den Bürgermeister der Gemeinde Sittersdorf.

Sie erklärt weiters:

Lieber Gerhard, anbei wie besprochen der neue Entwurf für die Nutzungsvereinbarung 2024. Dazu möchten wir folgendes sagen:

Wir würden uns gerne wieder auf eine Entgelt-Pauschale einigen, wie es auch bis 2018 der Fall war. 2018 hatten wir zuletzt 2.500 EUR Nutzungsentgelt gezahlt, an diesem Betrag möchten wir uns gerne wieder orientieren. Gleichzeitig bitten wir darum, im Ausschuss über mögliche Förderungen bzw. Unterstützung in Form eines niedrigeren Nutzungsentgeltes zu diskutieren – um den wertvollen und wichtigen Beitrag des Verein Acoustic Lakeside zur gesamten Region zu fördern. Durch unseren ehrenamtlichen Einsatz steigert der Verein die Wertschöpfung in der Region, die kulturelle Vielfalt, ein generationenübergreifendes Miteinander vieler GemeindegängerInnen sowie die Bekanntheit des Sonnegger Sees als Veranstaltungsstätte. Lasst es uns wissen, wenn ihr Gelegenheit hattet, das Thema im Ausschuss zu besprechen.

Liebe Grüße; Sara im Namen des gesamten Vorstandes

+++++

ENTWURF: Nutzungsvereinbarung für das Acoustic Lakeside 2024

Nutzungsgeber:

Gemeinde Sittersdorf, vertreten durch

Bürgermeister Gerhard Koller

Sittersdorf 100A

9133 Sittersdorf

Nutzungsnehmer:

Verein Acoustic Lakeside
Obfrau Sara Pleschounig
Altendorf 42
9133 Sittersdorf
ZVR 178762903

Nutzungsgegenstand:

Veranstaltungsfläche in der Naturarena Sonnegger See
Grundstück-Nr.: 794/4, KG Sonnegg (Badewiese)
Grundstück-Nr.: 120/2, KG Sonnegg (See)
Grundstück-Nr.: 121/3, KG Sonnegg (Einfahrt)
Grundstück-Nr.: 794/1, KG Sonnegg (Freifläche)

Nutzungsart:

Durchführung der Veranstaltung Acoustic Lakeside 2024

Nutzungsdauer:

Für die Dauer der Veranstaltung vom 18. Juli 2024 bis 20. Juli 2024 bzw. die notwendigen Auf- und Abbauarbeiten am Veranstaltungsgelände vom 15. Juli bis 23. Juli 2024.

Die Anlieferung bzw. der Aufbau des großen Zeltes sowie der Zelte im Backstage-Bereich (hinter Seestüberl-Gebäude) kann bereits am 12.07.2024 erfolgen (am Wochenende muss aber normaler Badebetrieb gewährleistet sein).

Nutzungsentgelt:

Der Nutzungsnehmer verpflichtet sich, für die vom Nutzungsgeber zur Verfügung gestellte Veranstaltungsfläche und Infrastruktur, ein Nutzungsentgelt von € _____ abzuführen.

Der Betrag ist 14 Tage nach Rechnungserhalt fällig. Sollten der Gemeinde Sittersdorf nachvollziehbare zusätzliche Kosten entstehen, dann sind diese gesondert anzuführen und detailliert aufgeschlüsselt spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende an den Nutzungsnehmer zu senden. Dazu wird eine einmonatige Reklamationsfrist nach Erhalt der Kostendarstellung von Seiten des Nutzungsnehmers vereinbart.

Dem Nutzungsnehmer eingeräumte Rechte und Pflichten:

Der Nutzungsnehmer ist auf den oben angeführten Veranstaltungsflächen zur Abhaltung der Musikveranstaltung „Acoustic Lakeside“ ermächtigt. Weiters wird dem Nutzungsnehmer eingeräumt, auch alle nachstehend angeführten baulichen und infrastrukturellen Einrichtungen auf diesem Areal zu nutzen.

- Nutzung des Betriebsgebäudes Sonnegg 19 (ehem. Blumenerlebnispark)
- Nutzung der Terrasse am Betriebsgebäude Sonnegg 16
- Nutzung der Stellplätze (Wiese) bzw. Parkplätze laut Lageplan (im Einvernehmen mit dem Nutzungsgeber)
- Nutzung der Seefläche „Sonnegger See“
- Nutzung der Freizeiteinrichtungen (Beachvolleyballplatz, etc.)
- Nutzung der bestehenden WC und Sanitäreinrichtungen
- Wasser- und Kanalgebühr (Zur genauen Überprüfung des Verbrauchs kann seitens des Vereins auch eine Wasseruhr installiert werden.)

Leistungen – Bauhof der Gemeinde Sittersdorf:

Leistungen und Arbeiten des Bauhofes im Rahmen der Veranstaltung, die über die für den regulären Badebetrieb erforderlichen Aufwände hinausgehen, werden nach den aktuellen Leistungsstundensätzen der Gemeinde Sittersdorf verrechnet. Die Leistungsanforderung erfolgt nach schriftlicher Bestellung durch den Nutzungsnehmer. Die geleisteten Stunden werden nach Lieferschein abgerechnet. Weiters erklärt sich die Gemeinde Sittersdorf bereit, die für den regulären Badebetrieb erforderlichen Arbeiten (z.B. das Mähen der Badewiese) entsprechend dem Festivaltermin zu koordinieren, damit Zusatzaufwände für den Verein möglichst gering ausfallen.

Badeeintritt:

Der Badeeintritt am Sonnegger See entfällt für die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung des Nutzungsnehmers an allen Veranstaltungstagen (Donnerstag bis Samstag) aufgrund der durch den Nutzungsnehmer erbrachten Nutzungsentgeltes. Während der Veranstaltungstage ist der Zutritt zum Sonnegger See nur mit einem gültigen Acoustic-Lakeside-Ticket möglich.

Auf- und Abbau:

In der Zeit der Auf- und Abbauarbeiten ist ein ungehinderter und sicherer Zugang zum Sonnegger See, einem Teil der Liegewiese und dem Gasthaus „Seestüberl“ vom Nutzungsnehmer sicherzustellen.

Aufbau: 15. bis 17. Juli 2024

Abbau: 21. bis 23. Juli 2024

Die Absperrung der notwendigen Fläche erfolgt im Einvernehmen mit dem Nutzungsgeber.

Allgemeines:

Die Nutzungsvereinbarung ist auf dieses Jahr begrenzt und bedarf einer erneuten Unterzeichnung beider Vertragspartner, um eine Verlängerung zu bewirken.

Etwaige Änderungen und Adaptierungen werden zwischen den Vertragspartnern abgesprochen und der Vereinbarung hinzugefügt (z.B.: Sofern in Zukunft durch die Gemeinde Sittersdorf oder durch Dritte die Errichtung eines Campingplatzes erfolgt, wird die Abfuhr einer Orts- und Nächtigungstaxe zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein Acoustic Lakeside in schriftlicher Form festgehalten.).

Als Stichtag für die Verlängerung und der daraus folgenden Veranstaltungszusage für das Folgejahr wird der 31. Oktober 2024 vereinbart.

Nutzungsgeber und Nutzungsnehmer erklären mit der eigenhändigen Unterfertigung, dass sie dieser Vereinbarung vollinhaltlich die Zustimmung erteilen.

Sittersdorf, am xx.xx.2023

Nutzungsgeber:
Gemeinde Sittersdorf

Nutzungsnehmer:
Verein Acoustic Lakeside

Gerhard Koller
Bürgermeister

Sara Pleschounig
Obfrau

+++++

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, keine Anpassungen bzw. Veränderungen der Nutzungsvereinbarung „Acoustic Lakeside“ für das Jahr 2024 vorzunehmen, sondern die vertraglichen Vereinbarungen der Nutzungsvereinbarung „Acoustic Lakeside“ aus dem Jahre 2023 beizubehalten.

Weiters könnte dem Verein „Acoustic Lakeside“ der Vorschlag unterbreitet werden, um eine laufende Vereinsförderung bei der Gemeinde Sittersdorf anzusuchen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein Acoustic Lakeside analog den Bedingungen von 2023 die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

GR Mag. Hren: vom Ausschuss wurde vorgeschlagen die Vereinbarung für 2024 mit € 4,- je Ticket abzügl. 50 % unverändert zu lassen.

GR Kraiger: wir haben 2 Veranstalter am Gelände (Semtainment + Acoustic Lakeside), beide sollten gleich behandelt werden

GR Stern: kann mich diesem Vorschlag nicht anschließen (nicht nachvollziehbar), da es sich um einen heimischen Verein und nicht um eine GmbH (wie Semtainment) handelt, bei Indexierung der Pauschale aus 2018 wären dies aktuell € 3.100,-

BGM G. Koller: Ausgangsbasis sind immer die € 4,- je Tageskarte (für Acoustic – 50 %), die Nutzungsdauer ist länger (DO – SO) und die Gemeinde ist hinsichtlich Organisation des Festivals (Auf- und Abbau) immer sehr entgegenkommend, Gemeinde macht Zugeständnisse und verzichtet auf Badebetrieb in der Hauptsaison sowie das Offenhalten der Gastronomie, obwohl vertraglich eine Verpflichtung besteht,

GR Moser-Rieser: der Verein leistet sehr gute Arbeit und verbindet Bürger, die Vereinbarung sollte dennoch so bleiben wie sie vorliegt, eine Unterstützung durch die Gemeinde kann in anderer Form erfolgen

Beschluss:

Mit 13 gegen zwei Stimmen (GR Stern + GR Augustin), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Nutzungsvereinbarung 2024 zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein Acoustic Lakeside analog den Bedingungen von 2023.

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GR Markus Kraiger

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag der FF Miklauzhof zur Anschaffung eines neuen Atemluftkompressors bzw. eines Restlossaugers

Amtsvortrag:

Im Auftrag des Bürgermeisters vom 17.11.2023 wurden dem Ausschuss für Bauwesen und Finanzen ein Antrag der FF Miklauzhof zur Anschaffung von nachstehend angeführten Geräten inkl. den bereits unterfertigten Anträgen an den KLFV auf Gewährung einer Förderung übermittelt.

Folgende Geräte sollen angeschafft werden:

- a) ein Wasser-Restlossauger
- b) ein Atemluftkompressor

| Gerät | Kosten | Förderung | Eigenmittel |
|----------------------|------------|----------------------|---------------------------------------|
| Wasser-Restlossauger | € 3.300,- | € 1.000,-/max. 40 % | € 2. – 2.300,- durch FF Miklauzhof |
| | | | + Übergabevertrag zw. FF und Gemeinde |
| Atemluftkompressor | € 40.000,- | € 15.000,-/max. 40 % | € 25.000,- |
| | | | € 12.500,- für Gde. Sittersdorf (50%) |

Bei der Anschaffung des Atemluftkompressors wird im Antrag angeführt, dass die verbleibenden Eigenmittel in der Höhe von ca. 24-25.000,- zu je 50 % durch die Gemeinde Sittersdorf und die Gemeinde Eisenkappel-Vellach getragen werden.

Von Seiten der Verwaltung wird hinsichtlich Finanzierung angemerkt, dass die Anschaffung eines Restlossaugers in der Höhe von € 3.300,- unter der Voraussetzung einer Übernahme des Eigenmittelanteils durch die FF Miklauzhof möglich wäre.

Für die Anschaffung eines Atemluftkompressors ist eine finanzielle Bedeckung des Eigenmittelanteils derzeit nicht gegeben. Ebenso fehlt eine schriftliche Zusage der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach über die vorgesehene Kostenbeteiligung. Daher kann dieser Antrag keiner positiven Beschlussfassung unterzogen werden.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen hat in seiner Sitzung darüber beraten und stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dass der Anschaffung eines Restlossaugers aufgrund der Kostenübernahme des Eigenmittelanteils durch die FF Miklauzhof die Zustimmung erteilt wird.

Für die Anschaffung des Atemluftkompressors wird die Finanzierung des Eigenmittelanteils von € 12.500,- durch den IKZ-Bonus 2024 vorgeschlagen (fördertechnische Abklärung mit Abt. 3/Mag. Sicher erforderlich). Seitens der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach wäre eine schriftliche Zusage über den 50%igen Kostenanteil erforderlich.

Über die Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Bad Eisenkappel für den Atemluftkompressor wird lt. Frau Bürgermeisterin Lobnik in der Dezembersitzung des Gemeinderates von Bad Eisenkappel abgestimmt. Die Anschaffung erfolgt erst 2025, wir müssen nur den Förderantrag bis 31.01.2024 einreichen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

- a) der Anschaffung des Restlossauger aufgrund Kostenübernahme des Eigenmittelanteils durch die FF Miklauzhof und
- b) die Anschaffung des Atemluftkompressors unter der Voraussetzung einer Finanzierung des Eigenmittelanteils (50 %) mittels IKZ Bonus 2024 durch die Gemeinde Sittersdorf sowie einer Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach in der Höhe von 50 % des Eigenmittelanteil beschließen

Wechselrede:

-keine-

Beschluss :

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- a) die Anschaffung des Restlossauger aufgrund Kostenübernahme des Eigenmittelanteils durch die FF Miklauzhof und
- b) die Anschaffung des Atemluftkompressors unter der Voraussetzung einer Finanzierung des Eigenmittelanteils (50 %) mittels IKZ Bonus 2024 durch die Gemeinde Sittersdorf sowie einer Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach in der Höhe von 50 % des Eigenmittelanteil (jeweils ca. € 12.500,-).

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Information an den GR betreffend Inkrafttreten der EEG III (europaweite Richtlinie für Energiesparmaßnahmen innerhalb der EU) ab 10.10.2023 mit der Verpflichtung zu einer jährlichen Sanierungsrate in der Höhe von 3 %

Amtsvortrag:

Durch Inkrafttreten der EU-weit geltenden Energieeffizienzrichtlinie (EED III) mit 10. Oktober 2023 sind neue Bedingungen für die Renovierung bzw. Sanierung öffentlicher Gebäude wirksam geworden.

Diese Renovierungsverpflichtung (Sanierung von 3 % jährlich der beheizten und/oder gekühlten Einrichtungen) betrifft alle Gebäude des Bundes, der Länder und Gemeinden, die zum 01.01.2024 nicht dem Niedrigstenergiestandard entsprechen und eine Gesamtnutzfläche von mehr als 250 m² aufweisen.

Alternativ zur 3 %igen Sanierungsrate kann ein „alternativer Ansatz“ gewählt werden, mit dem die gleichen Energieeinsparungen erzielt werden können.

Gemeinden, die diesen alternativen Ansatz nutzen wollen, müssen dies schriftlich bis spät. 29. November 2023 an die Abt. 15 – Raumordnung und Energie rückmelden. Eine diesbezügliche Mitteilung seitens der Gemeinde Sittersdorf erfolgte mit E-Mail vom 29.11.2023.

Kein Beschluss – nur Bericht

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

WVA Jakobsquelle: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Angebot bzw. Rechnung der Fa. RSE zur notwendigen Erneuerung des Schaltschranks mit Notstromspeisung

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf ist an der WVA Jakobsquelle (als Notversorgung) beteiligt. Die Gemeinde Eisenkappel-Vellach hat mitgeteilt, dass aufgrund von zahlreichen Reparaturen ein Austausch der Pumpen bzw. die Installation zur Notstromversorgung durchgeführt werden muss. Ein Angebot der Firma RSE vom 11.10.2022 beläuft sich auf insgesamt € 21.750,-.

Zwischenzeitlich wurden die notwendigen Maßnahmen im Oktober 2023 durchgeführt (lt. Telefonat vom 15.11.2023 mit Herrn Patrick Sadovnik). Eine Kopie der bereits bezahlten Rechnung wurde angefordert. Der Gemeinde Sittersdorf wird auf Grundlage der Vereinbarung 10/30 davon in Rechnung gestellt (spät. zum Zeitpunkt der Betriebskostenabrechnung 2023).

Im Rahmen der GV-Sitzung am 15.11.2023 wurde festgelegt, dass das vorliegende Angebot der Fa. RSE zur Kenntnis genommen wird und eine Abrechnung des Kostenanteils der Gemeinde Sittersdorf (10/30) über die Betriebskostenabrechnung 2023 erfolgen soll.

Auf Anfrage von AL Christian Sadolschek (Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach) wurde allerdings der Wunsch geäußert, diese hohen Investitionskosten nicht erst über die BK-Abrechnung zu erstatten. Eine Rechnungskopie über die durchgeführten Arbeiten wurde angefordert und diese weist einen Rechnungsbetrag von € 28.233,26 auf. Die Differenz zwischen dem Angebot und der Rechnungssumme liegt vor allem beim höheren Montageaufwand begründet.

Auf die Gemeinde Sittersdorf entfällt auf Grundlage der 10/30-Regelung demnach ein Betrag von € 9.411,09, welcher durch den IKZ-Bonus 2024 finanziert werden könnte.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Kostenbeteiligung an der erfolgten Sanierung der WVA Jakobsquelle auf Grundlage der Vereinbarung im Ausmaß von 10/30, in Höhe von EUR 9.411,09 die Zustimmung erteilen. Die Finanzierung soll durch den IKZ-Bonus 2024 erfolgen.

Wechselrede:

BGM G. Koller: diesbezügl. wurde ein Gespräch mit BGM Lobnik geführt und vereinbart, dass in Zukunft bei weiteren Investition die Information bzw. Einwilligung beider Gemeinden vorhanden sein soll.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Kostenbeteiligung an der erfolgten Sanierung der WVA Jakobsquelle auf Grundlage der Vereinbarung im Ausmaß von 10/30, in Höhe von EUR 9.411,09. Die Finanzierung soll durch den IKZ-Bonus 2024 erfolgen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Anpassung des Tarifes für Winterdienstleistungen der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Der Stundensatz für die Winterdienstvereinbarung über die Leistungen der Gemeinde ist mittlerweile schon recht alt und beträgt derzeit EUR 78,00 Brutto. Damit sind die Kosten für Maschinenstunden, Salz und Mitarbeiter nicht mehr gedeckt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, den Tarif für die Winterdienstleistungen der Gemeinde Sittersdorf auf EUR 88,00 zu erhöhen.

Wechselrede:

GR Schippel: gibt es weitere Dienstleister?

BGM G. Koller: in der letzten Wintersaison kamen aufgrund der enormen Schneemassen auch Landwirte für 2-3 Tage zum Einsatz. Eine Anpassung des Tarifs ist notwendig, um die Kosten für diese Serviceleistung an jene der Dritteileiter sukzessive anzugleichen. Im nächsten Jahr soll im Rahmen einer GV-Sitzung der Tarif für 2025 festgelegt und rechtzeitig eine Information an die Unternehmen ergehen.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Erhöhung des Tarifs für die Winterdienstleistungen der Gemeinde Sittersdorf auf EUR 88,00.

Berichte des Bürgermeisters an die Mitglieder des GR:

- **Termin mit Grundeigentümern am Vellachfluss (13.12.2023) – kurzer Bericht:**
Entlang des Vellachflusses ist kein weiterer Hochwasserschutz vorgesehen, außer.... Die ARGE Naturschutz hat den GE den Ankauf der Flächen angeboten
- **Renaturierung Feuchtfleichen Sonnegger See- kurzer Bericht:**
Grundeigentümer Besprechung am 14.12.2023 – Zustimmung der GE ist zum Großteil gegeben, fehlende Erklärungen müssen nachgeholt werden. Am 12.01.2024 erfolgt die Durchführung der Maßnahmen (Entfernung des Gehölzes mit freiwilligen Helfern).
- Besprechung mit Thomas Semmler (Semtainment) – Termin auf Jänner 2024 verschoben

Vor Behandlung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte sind die im Rahmen der GR-Sitzung eingebrachten Anträge zu behandeln.

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der SPÖ Sittersdorf:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100A
9133 Sittersdorf


Sittersdorf, 15. Dezember 2023
Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO

Resolution
Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand
Eingebracht von den unterzeichnenden Gemeinderät*innen
der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Sittersdorf

Alle Kärntner Gemeinden stehen vor einer ernsthaften finanziellen Herausforderung – nicht aufgrund von mangelnder Wirtschaftsführung, übermäßigen Personalausgaben oder spekulativen Handlungen. Dies wurde auch von den Interessenvertretungen der Kommunen (Städtebund & Gemeindebund) nachdrücklich betont. Ohne schnelle und entschlossene Gegenmaßnahmen sowie zusätzliche Finanzmittel werden die Gemeinden voraussichtlich in der Mitte des Jahres oder im Herbst 2024 nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen, um die laufenden Ausgaben zu decken, selbst wenn keine Investitionen geplant sind. Die Alternative dazu wäre nicht nur ökonomisch, sondern auch gesellschaftspolitisch äußerst bedenklich – es würde einer staatlichen Bankrotterklärung gleichkommen, wenn man die möglichen Konsequenzen betrachtet:

- keine Investitionsspielräume für Gemeinden als größte öffentliche Investoren und weitere Rückgänge im bereits schwächelnden Baubereich;
- sinnvolle Projekte sind einzustellen, die Gemeinden können nur mehr (oder besser gesagt, kaum mehr) das tun, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind;
- dies hätte katastrophale Auswirkungen auf Vereine, Kultur, Sport etc.
- Investitionen in Kinderbildung- und -betreuung, die Energiewende und den öffentlichen Verkehr kommen zum Erliegen;

Angesichts der prekären Lage appelliert der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf eindringlich an die Österreichische Bundesregierung:

- Die Vorauszahlungen von Ertragsanteilen an die Gemeinden von Österreichweit gesamt EUR 300 Millionen Euro, um die aktuell sinkenden Ertragsanteile abzufedern

und die Liquidität zu gewährleisten, müssen ab 2025 zu je 100 Millionen Euro zurückgezahlt werden. Aus unserer Sicht wäre eine Umwandlung in einen verlorenen Zuschuss unbedingt erforderlich.

- Die Richtlinien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG) sehen eine Mitfinanzierung von 50% sämtlicher Maßnahmen durch die jeweilige Kommune vor. Gerade mit den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist dieses Programm für die Belebung, insbesondere der Bauwirtschaft, von großer Bedeutung. Die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen für Österreichs Städte und Gemeinden führen zu dem Umstand, dass etliche ihren verpflichtenden Eigenmittelanteil nicht mehr leisten können. Wir schlagen daher dringend eine Abänderung der Vorgabe der verpflichtenden 50% Mitfinanzierung vor, um die Umsetzung von wichtigen Maßnahmen dennoch zu ermöglichen (Investitionsprojekte und Energiesparmaßnahmen).
- Die Ausgestaltung eines Gemeindehilfpaketes im Kalenderjahr 2024. Die österreichischen Gemeinden brauchen Direktzuschüsse zur Finanzierung des laufenden Budgets, ohne Co-Finanzierung und Eigenmittelanteil der Gemeinden.

Um einen Zusammenbruch der österreichischen Kommunen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf alle gesellschaftspolitisch relevanten Bereiche wie Gesundheit, Pflege und Bildung zu verhindern, ist es entscheidend, dass zusätzliche finanzielle Mittel für Städte und Gemeinden bereitgestellt werden. Diese sollten deutlich über die in den Verhandlungen zum neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgesehenen Beträge hinausgehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung zuzuerkennen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der Resolution erwähnten Maßnahmen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden umzusetzen.

Unterschriften der unterzeichnenden SPÖ-Gemeinderät*innen:



Beschluss über die Dringlichkeit:

Mit einem Abstimmungsergebnis von 10 (7 SPÖ, Lobnig, 2 REGI) gegen 5 Stimmen (Liste WUTTE, Schmacher, Steinacher) wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt.

Beschluss:

Mehrheitlich, mit 10 (7 SPÖ, Lobnig, 2 REGI) gegen 5 Stimmen (Liste WUTTE, Schmacher, Steinacher) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die eingebrachte Resolution an die Bundesregierung übermittelt werden soll, um auf die finanzielle Situation der Gemeinde aufmerksam zu machen.

Der Bürgermeister Gerhard Koller bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im Jahre 2023, wünscht allen Frohe Weihnachten und alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2024 und schließt die Sitzung.

Anschließend an die Gemeinderatsitzung sind alle Gemeinderatsmitglieder zu einem gemütlichen Ausklang im Cafe Jährig eingeladen.

Ende der GR-Sitzung: 19.55 Uhr



Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister Gerhard Koller

Das Gemeindevorstandsmitglied:

.....
1.Vize-BGM Horst Otto Krainz

Das Gemeindevorstandsmitglied:

.....
GV Walter Schmacher

Die Schriftführerin:

.....
AL Birgit Petek

